

# Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Hofkirchen am 12.10.2021



Nr. und Gegenstand  
der B e r a t u n g

B e s c h l u s s / S a c h v e r h a l t

3. Änderung der Ortsabrundungssatzung Henhart (i. S. Erweiterung); Änderungsbeschluss

Der Marktgemeinderat beschließt:

Die Ortsabrundungssatzung Henhart aus dem Jahr 1998 (inkl. der bisher erfolgten 1. Änderung der Festsetzungen in 2016) soll im Bereich der Flurnummern 105, 105/1, 181, 172, 319/18, 319 und 319/24, jeweils Gemarkung Garham, um ca. 0,9 ha erweitert werden, um ergänzendes Baurecht zu ermöglichen.

Die Verwaltung wird beauftragt das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung des Deckblatts wird das Planungsbüro Inge Haberl, Wallersdorf beauftragt. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin, Frau Anita Duschl.

Beschluss 16 : 0

**Sämtliche 17 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.**

**Hiervon waren 16 anwesend und stimmberechtigt; die Beschlussfähigkeit war gegeben.**

**Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.**

Markt Hofkirchen

Hofkirchen, den 18.10.2021

Bauer